

Aufnahmeantrag für Vereine

Deutscher Ultraleichtflugverband e.V.
Mühlweg 9
71577 Großlarch - Morbach

Wir beantragen die Mitgliedschaft im Deutschen Ultraleichtflugverband e. V.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Vereinsname _____

Straße / Postfach _____

PLZ Ort _____

Tel. / Fax / E-Mail _____

Ansprechpartner für Schriftverkehr: _____

Ansprechpartner E-mail: _____

Eine Kopie aus dem Amtsregister ist diesem Antrag beizulegen.

Die Mitgliedschaft für Vereine ist kostenfrei; pro gemeldetem Vereinsmitglied erheben wir lt. DULV-Satzung einen Jahresbeitrag von 51,- €. Der Betrag wird über den Verein jährlich beglichen. Im Mitgliedsbeitrag inbegriffen ist der Bezug der Verbandszeitschrift DULV-Info.

Bitte zahlen Sie den Beitrag erst bei Erhalt der Rechnung. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr werden die verbleibenden Vierteljahresbeträge berechnet. Die Mitgliedschaft kann zum Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss der Geschäftsstelle spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich vorliegen (Stichtag: 31.10.).

Wir haben die umseitigen Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

Wie möchten Sie Ihre Jahresrechnung / Versicherungsnachweis erhalten? E-Mail Post

Wie möchten Sie das DULV-Info erhalten? E-Mail Post

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung durch den DULV e.V.

Der DULV erhebt zur Erfüllung seiner in der Satzung definierten Aufgaben und zur Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben aus der Beauftragung durch das Bundesverkehrsministerium personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder und Kunden. Diese Daten werden darüberhinaus gespeichert, in Einzelfällen übermittelt und verarbeitet.

Durch diesen Antrag stimmt der Antragssteller dieser oben genannten Datenbearbeitung zu. Eine anderweitige Datenverwendung z.B. Datenverkauf oder Weitergabe an unberechtigte Dritte findet nicht statt.

Jeder Antragsteller hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit und Sperrung bzw. Löschung seiner Daten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bearbeitungsvermerk (wird vom DULV ausgefüllt!)

Mitglied-Nr.:
Datum Beginn:

Annahmedatum:
Unterschrift:

Erläuterungen

Die Vereinsmitgliedschaft im DULV können nur eingetragene Vereine beantragen.

Eine Kopie aus dem Amtsregister ist dem Antrag beizulegen.

Der Vereinsvorstand meldet anhand einer Liste die Mitglieder, die über den Verein als DULV-Mitglieder gemeldet werden.

Der DULV rechnet die Mitgliedsbeiträge der gemeldeten Mitglieder direkt mit dem Verein ab.

Die Mitgliedschaft erwirbt jedes Mitglied individuell. Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Absendung der schriftlichen Aufnahmebestätigung rückwirkend zum Beginn des Quartals, in dem der schriftliche Aufnahmeantrag beim Verband eingegangen ist.

Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr werden nur die verbleibenden Vierteljahresbeträge berechnet.

Die Mitgliedschaft gilt jeweils bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres und wird dann stillschweigend verlängert, außer:

- a) die Mitgliedschaft wird fristgerecht gekündigt (schriftlich spätestens zwei Monate vor Jahresende; Stichtag: 31.10.)
- b) die Mitgliedschaft endet durch den Ausschluß oder den Tod des Mitgliedes

Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger und fälliger Beiträge bleibt von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt (ausgenommen beim Tod des Mitgliedes).

Die Kündigungsfristen sind im Interesse aller Mitglieder einzuhalten.

Jedes Mitglied kann sich jederzeit über die Satzung des DULV informieren.

Das Reglement des DULV hat die vordringliche Aufgabe, die reibungslose Betreuung der Mitglieder in ihrer Gesamtheit zu garantieren.

Änderungen sind dem DULV - auch im eigenen Interesse - schriftlich mitzuteilen (z. B. Änderung der Anschrift, Telefon- oder Faxnr., Namensänderung etc.).